

## **Anlagenordnung des Reitverein Herrenberg e.V. (Stand 02.05.2021)**

Die Nordzufahrt darf ausschließlich durch die Feuerwehr befahren werden.

Das Parken und Abstellen von PKW, Pferdehängern, Fahrrädern, Rollern, etc. ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Die Nutzung der Anlage und ihrer Reitflächen ist nur Mitgliedern, bzw. dem Verein genannten Personen (Bereiter) gestattet.

Die Anlagennutzung von Mitgliedern mit extern untergestellten Pferden, Bereitern oder externen Reitlehrern ist in der Gebührenordnung geregelt.

Das Rauchen ist nur in dem dazu ausgewiesenen Bereich zulässig. Für die sachgemäße Entsorgung des Aschenbechers bzw. dessen Inhaltes, sind die Nutzer selbst verantwortlich. Sollte die „Raucherecke“ von den Nutzern nicht in einem ordentlichen Zustand geführt werden, behält sich der Verein das Recht vor, ein Rauchverbot auf der gesamten Anlage auszusprechen.

Das Befahren und Abstellen von Kinderwägen in der Stallgasse ist nicht gestattet.

Bauliche Veränderungen (Schrauben, Umhängen, usw.) bedürfen der Zustimmung durch den Betriebsleiter.

Die Boxenschilder werden einheitlich vom Verein gestellt. Eigene dürfen nicht angebracht werden.

Die Fütterung der Pferde erfolgt durch das Personal des Vereins bzw. den Eigentümer.

Das Füttern der Schulpferde ist verboten.

In den Sattelkammern ist die Ausrüstung in den Schränken zu lagern. Hier ausgenommen sind Sattel und Trensen.

Die Koppelnutzung ist nur nach Freigabe durch den Betriebsleiter erlaubt und wird separat abgerechnet.

Für Hufpflege und Beschlagsarbeiten ist der Schmiedeplatz zu benutzen.

Schulpferde dürfen außerhalb des Unterrichtes nur mit Erlaubnis des Reitlehrers aus der Box, bzw. Offenstall geholt werden.

Vor Verlassen der Box / des Offenstall sind die Hufe auszukratzen

Das Anbinden der Pferde ist ausschließlich in den ausgewiesenen Putzboxen erlaubt.

Die Putzplätze sind nach der Nutzung und vor dem Verlassen zu säubern.

Verunreinigungen auf der gesamten Anlage (z.B. durch Pferdeäpfel) sind umgehend zu entfernen.

Das Longieren ist in der großen Halle mit angrenzendem Freiplatz verboten.

Das Überreiten von Pferdeäpfeln in der Reitbahn ist zu vermeiden, bzw. diese sollten umgehend entfernt werden.

Hindernisse sind nach der Benutzung von der Reitfläche zu entfernen und aufzuräumen.

Nach Verlassen der Reitflächen ist der Hufschlag einzuziehen.

Ergänzend gilt die Reit- und Betriebsordnung.

Den Anweisungen des Betriebsleiters bzw. der vereinseigenen Reitlehrer ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Anlageordnung ziehen Konsequenzen nach sich und können bis zum Ausschluss aus dem Verein, bzw. Verweis der Anlage gehen (gemäß § 5 der Satzung, analog der Reit- und Betriebsordnung).